



Sachgebiet
Geschäftsleitung

Sachbearbeiter
Müller

Beratung
Stadtrat

14.03.2023

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung; Änderung der Stellvertreterreihenfolge in § 15 Abs. 2 GschO; Beschluss

Sachverhalt:

In § 15 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Schongau 2020 bis 2026 ist in Abs. 2 die Stellvertreterreihenfolge für die gleichzeitige Verhinderung des Ersten Bürgermeisters und der Zweiten Bürgermeisterin festgelegt.

1. Vertreter ist Herr Rehbehn,
2. Vertreterin ist Kornelia Funke,
3. Vertreter Dr. Friedrich Zeller.

Nach dem Ausscheiden und dem Tod von Dr. Zeller ist seine Stellvertreterposition neu zu besetzen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau beschließt, die dritte Stellvertreterposition mit Hr./Fr. Stadtrat*in xy zu besetzen.